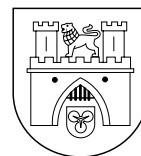




AMTSBLATT



für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover

Jahrgang 2025

Hannover, bereitgestellt am 07.08.2025

Nr. 6

A) Verkündungen und Bekanntmachungen der Region Hannover und der Landeshauptstadt Hannover Seite

Region Hannover

► Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Rolf Heinrichs	184
► Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Muntasir Yahya Abakar Daood Eisa	184
► Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Sarah Baki Khoramabad	185
► Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Filiz Celik	185
► Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Sunee Salee	186
► Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Adrian Haruta	186
► Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Adrian Haruta	187
► Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Loreen Schenke	187
► Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Rafal Janusz Fehr	188
► Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Kamil Milosz Grunwald	188
► Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Niels Olaf Schouwenberg	189
► Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Karandeep Singh	189
► Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Marvin Sommerfeld	190

B) Verkündungen und Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden

Stadt Hemmingen

► 19. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der Rats- und Ausschussmitglieder sowie der Ehrenbeamten und sonstigen ehrenamtlich Tätigen der Stadt Hemmingen	190
► Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser – Erläuterung und Anhörung der Wertermittlung	191

Gemeinde Isernhagen

► Örtliche Bauvorschrift Großhorst, Ortschaft Kirchhorst	191
--	-----

Stadt Laatzen

► Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser – Erläuterung und Anhörung der Wertermittlung	193
---	-----

Stadt Sehnde

► 49. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Neue Grundschule Ilten“ im Ortsteil Ilten der Stadt Sehnde	194
---	-----

A) Verkündungen und Bekanntmachungen der Region Hannover und der Landeshauptstadt Hannover

Region Hannover

► Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Rolf Heinrichs

An die nachstehende Person

Name: Heinrichs
Vorname(n): Rolf
Geburtsdatum: 10.11.1962
letzte bekannte Anschrift: Marktplatz 1,
30982 Pattensen

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 24.07.2025, Aktenzeichen 32.22/H-KC9071 öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o.g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover
Team 32.22 – Fachbereich Öffentliche Sicherheit
Team Kfz-Zulassungsangelegenheiten
Rendsburger Str. 34
30659 Hannover

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 07.08.2025

Der Regionspräsident
Im Auftrage
Spitzner

— — —

► Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Muntasir Yahya Abakar Daood Eisa

An die nachstehende Person

Name: Eisa
Vorname(n): Muntasir Yahya Abakar
Daood
Geburtsdatum: 24.07.2002
letzte bekannte Anschrift: Haberkamp 2,
30823 Garbsen

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 24.07.2025, Aktenzeichen 32.22/H-T 2288, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o.g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover
Team 32.22 – Kfz Zulassungsangelegenheiten
Erdgeschoss
Rendsburger Str. 34
30659 Hannover

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 07.08.2025

Der Regionspräsident
Im Auftrage
Hansing

— — —

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung
der Region Hannover – Sarah Baki Khoramabad**

An die nachstehende Person

Name: Baki Khoramabad
Vorname(n): Sarah
Geburtsdatum: 05.08.1986
letzte bekannte Anschrift: Rosenstraße 4,
30916 Isernhagen

**wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer
Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 17.07.2025,**
Aktenzeichen 51.04-03-041431, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Auf-
enthaltort der o.g. Person unbekannt ist und eine Zustel-
lung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten
nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter fol-
gender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover
Team 51.04 – Unterhaltsvorschuss
1. Stock, Raum Nr. 13
Peiner Str. 8
30519 Hannover

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Ver-
waltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit
§ 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsge-
setzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf
hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des
Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach
deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 07.08.2025

Der Regionspräsident
Im Auftrag
gez. Marschall

— — —

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung
der Region Hannover – Filiz Celik**

An die nachstehende Person

Name: Celik
Vorname(n): Filiz
Geburtsdatum: 23.11.1986
letzte bekannte Anschrift: Frankensteiner Weg 2,
31319 Sehnde

**wird ein Dokument der Region Hannover, Hildes-
heimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den
28.07.2025, Aktenzeichen 51.04-02-024590, öffentlich
zugestellt.**

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Auf-
enthaltort der o.g. Person unbekannt ist und eine Zustel-
lung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten
nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter fol-
gender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover
Team 51.04 – Unterhaltsvorschuss
1. Stock, Raum Nr. 06
Peiner Str. 8
30519 Hannover

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Ver-
waltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit
§ 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsge-
setzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf
hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des
Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach
deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 07.08.2025

Der Regionspräsident
Im Auftrag
Rünger

— — —

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung
der Region Hannover – Sunee Salee**

An die nachstehende Person

Name: Salee
Vorname(n): Sunee
Geburtsdatum: 28.11.1951
letzte bekannte Anschrift: Fössestraße 51,
30451 Hannover
(Deutschland)

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 29.07.2025, Aktenzeichen 50.17-O-SGB-S511128-1, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o.g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover
Team 50.17 – Fachaufsicht existenzsichernde Leistungen
2. OG, Raum 201
Marktstraße 45
30159 Hannover

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 07.08.2025

Der Regionspräsident
Im Auftrage
gez. Franz

— — —

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung
der Region Hannover – Adrian Haruta**

An die nachstehende Person

Name: Haruta
Vorname(n): Adrian
Geburtsdatum: 29.08.1983
letzte bekannte Anschrift: Robert-Weise-Str. 1 C,
30952 Ronnenberg

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 30.07.2025, Aktenzeichen 32.22/H-A 5988, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da eine Zustellung an die o.g. Person in das Ausland nicht möglich ist/war oder keinen Erfolg verspricht.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover
Team 32.22 – Kfz Zulassungsangelegenheiten
Erdgeschoss
Rendsburger Str. 34
30659 Hannover

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 07.08.2025

Der Regionspräsident
Im Auftrage
Hansing

— — —

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung
der Region Hannover – Adrian Haruta**

An die nachstehende Person

Name: Haruta
Vorname(n): Adrian
Geburtsdatum: 29.08.1983
letzte bekannte Anschrift: Robert-Weise-Str. 1C,
30952 Ronnenberg

**wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer
Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 30.07.2025**
Aktenzeichen 32.22 / H-AH2983, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da eine Zu-
stellung an die o.g. Person in das Ausland nicht möglich
ist/war oder keinen Erfolg verspricht.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter fol-
gender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover
Team 32.22 – Kfz Zulassungsangelegenheiten
Erdgeschoss
Rendsburger Str. 34
30659 Hannover

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Ver-
waltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit
§ 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsge-
setzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf
hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des
Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach
deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 07.08.2025

Der Regionspräsident
Im Auftrage
Siems

— — —

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung
der Region Hannover – Loreen Schenke**

An die nachstehende Person

Name: Schenke
Vorname(n): Loreen
Geburtsdatum: 25.08.1999
letzte bekannte Anschrift: Robert-Weise-Str. 4,
30952 Ronnenberg

**wird ein Dokument der Region Hannover, Hildes-
heimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den**
30.07.2025, Aktenzeichen 32.22/H-LX 2508, öffentlich
zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da eine Zu-
stellung an die o.g. Person in das Ausland nicht möglich
ist/war oder keinen Erfolg verspricht.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter fol-
gender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover
Team 32.22 – Kfz Zulassungsangelegenheiten
Erdgeschoss
Rendsburger Str. 34
30659 Hannover

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Ver-
waltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit
§ 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsge-
setzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf
hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des
Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach
deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 07.08.2025

Der Regionspräsident
Im Auftrage
Hansing

— — —

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung
der Region Hannover – Rafal Janusz Fehr**

An die nachstehende Person

Name: Fehr
Vorname(n): Rafal Janusz
letzte bekannte Anschrift: Kiedrzyńska 104/1,
42215 Czeszochowa (Polen)

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 29.07.2025, Aktenzeichen 32.23-bra1887299, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o.g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover
Team 32.23 – Team Fahrerlaubnisangelegenheiten 2
3. Stock, Raum Nr. 314,
Hildesheimer Straße 20
30169 Hannover.

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 07.08.2025

Der Regionspräsident
Im Auftrage
von der Bracke

— — —

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung
der Region Hannover – Kamil Milosz Grunwald**

An die nachstehende Person

Name: Grunwald
Vorname(n): Kamil Milosz
letzte bekannte Anschrift: Klimontowska 267/
41200 Sosnowiec (Polen)

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 29.07.2025, Aktenzeichen 32.23-bra1887303, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o.g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover
Team 32.23 – Team Fahrerlaubnisangelegenheiten 2
3. Stock, Raum Nr. 314,
Hildesheimer Straße 20
30169 Hannover.

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 07.08.2025

Der Regionspräsident
Im Auftrage
von der Bracke

— — —

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung
der Region Hannover – Niels Olaf Schouwenberg**

An die nachstehende Person

Name: Schouwenberg
Vorname(n): Niels Olaf
letzte bekannte Anschrift: Opaalstraat 3,
2332 TA Leiden

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 29.07.2025, Aktenzeichen 32.23-rudw1788895, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o.g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover
Team 32.23 – Team Fahrerlaubnisangelegenheiten
3. Stock, Raum Nr. 307,
Hildesheimer Straße 20,
30169 Hannover.

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 29.07.2025

Der Regionspräsident
Im Auftrage
Rudweleit

— — —

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung
der Region Hannover – Karandeep Singh**

An die nachstehende Person

Name: Singh
Vorname(n): Karandeep
letzte bekannte Anschrift: Pond Sterlinglaan 21,
1060R Amsterdam

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 30.07.2025, Aktenzeichen 32.23-rudw1617441, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o.g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover
Team 32.23 – Team Fahrerlaubnisangelegenheiten
3. Stock, Raum Nr. 307,
Hildesheimer Straße 20,
30169 Hannover.

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 30.07.2025

Der Regionspräsident
Im Auftrage
Rudweleit

— — —

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung
der Region Hannover – Marvin Sommerfeld**

An die nachstehende Person

Name: Sommerfeld
Vorname(n): Marvin
letzte bekannte Anschrift: Friedrichstr. 5,
30890 Barsinghausen

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 30.07.2025, Aktenzeichen 32.23-schü1010431, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o.g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover
Team 32.23 – Team Fahrerlaubnisangelegenheiten
3. Stock, Raum Nr. 307,
Hildesheimer Straße 20,
30169 Hannover.

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 30.07.2025

Der Regionspräsident
Im Auftrage
Rudweleit

– – –

B) Verkündungen und Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden

Stadt Hemmingen

► **19. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der Rats- und Ausschussmitglieder sowie der Ehrenbeamten und sonstigen ehrenamtlich Tätigen der Stadt Hemmingen**

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Hemmingen in seiner Sitzung am 26.06.2025 folgende 19. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der Rats- und Ausschussmitglieder sowie der Ehrenbeamten und sonstigen ehrenamtlich Tätigen der Stadt Hemmingen beschlossen:

Artikel I

§ 9 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Verdienstausfall, Kostenerstattungen sowie sonstige Entschädigungsansprüche für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr richten sich grundsätzlich nach dem NBrandSchG sowie den Vorschriften dieser Satzung.

Artikel II

§ 9 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

Für Veranstaltungen die nicht den Regelungsbereich des § 32 NBrandSchG umfassen, die aber während der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeiten der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr stattfinden und für die die Stadt Hemmingen die Anwesenheit durch gesonderte Einladungen ausdrücklich für erforderlich hält (z.B. Vergleichsvorführungen bei Fahrzeugbeschaffungen), wird zum Ausgleich des sonstigen beruflichen Nachteils auf Antrag eine pauschale Verdienstausfallentschädigung entsprechend der Regelungen in § 33 Abs. 4 NBrandSchG i.V.m. § 9 Abs. 2 dieser Satzung gezahlt.

Artikel III

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hemmingen, 26.06.2025

Stadt Hemmingen
Der Bürgermeister
Dingeldey

– – –

► **Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser
– Erläuterung und Anhörung der Wertermittlung**

Im Flurbereinigungsverfahren Arnum-Hemmingen, Region Hannover 215, werden die Ergebnisse der Wertermittlung für nachträglich zum Verfahren zugezogene Flurstücke zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt (§ 32 des Flurbereinigungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794).

Die Nachweisungen zu den Ergebnissen der Wertermittlung liegen vom 12.-14.08.2025 in der

4. Etage (Zimmer A 406)

des Amtes für regionale Landesentwicklung Leine-Weser, Bahnhofsplatz 3-4, 31134 Hildesheim

zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Welche Flurstücke nach der ursprünglichen Wertermittlung (Auslegung 12/2014) zum Verfahrensgebiet hinzugezogen wurden und von dieser erneuten Auslegung betroffen sind, ergibt sich aus der Auflistung der zugezogenen Flurstücke. Diese Auflistung, der Wertermittlungsrahmen, die Karten und weitere Unterlagen sind im Internet einsehbar:

www.arl-lw.niedersachsen.de/bekanntmachungen/

Die Erläuterung und Anhörung zu diesen Wertermittlungsergebnissen erfolgt am

Donnerstag, den 14.08.2025 um 14:00 Uhr

im Sitzungsraum „Schaumburger Land“ in der 1. Etage des Amtes,

zu dem die Beteiligten des Flurbereinigungsverfahrens hiermit geladen werden. Sie haben in diesem Termin die Möglichkeit, Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung der betroffenen Verfahrensflurstücke bis zur Bekanntgabe der Feststellung der Wertermittlungsergebnisse vorzubringen. Zu den Beteiligten zählen alle Eigentümer und Erbbauberechtigten der im Flurbereinigungsgebiet liegenden Grundstücke, Nebenbeteiligte sind insbesondere die Inhaber von Rechten an diesen Grundstücken (§10 FlurbG).

Diejenigen Beteiligten, die an der Wahrnehmung der vorgenannten Termine verhindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Die Vollmacht muss schriftlich vorliegen und amtlich beglaubigt sein.

Entsprechende Vordrucke können auf der Internetseite des Amtes abgerufen oder telefonisch: (05121) 6970-117 angefordert werden.

Hildesheim, den 22.07.2025

Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser
Im Auftrag
gez. Fleckenstein

– – –

Gemeinde Isernhagen

► **Örtliche Bauvorschrift Großhorst, Ortschaft Kirchhorst**

Der Rat der Gemeinde Isernhagen hat die Örtliche Bauvorschrift („Gestaltungssatzung“) „Großhorst“, Ortschaft Kirchhorst, nebst Begründung in seiner Sitzung am 12. Dezember 2024 als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Örtliche Bauvorschrift „Großhorst“, Ortschaft Kirchhorst, mit der zugehörigen Begründung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Die Örtliche Bauvorschrift dient dem Ziel Gestaltungsvorgaben für eine geordnete städtebauliche Entwicklung in Form einer Satzung verbindlich vorzugeben. Der historische Kern Großhorsts, soll in Bezug auf das Ortsbild und den historischen Charakter der vorhandenen Bausubstanz erhalten und geschützt werden.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke des historischen Kerns von Großhorst. Dieser liegt westlich der „Steller Straße“, nördlich der Straße „Großhorst“ und südlich der Straße „Grashöfe“. Im westlichen Teil bildet das Flurstück 6/7, Flur 4, Gemarkung Kirchhorst den Abschluss des Geltungsbereich.

Die genaue Abgrenzung ist der Planzeichnung zu entnehmen.

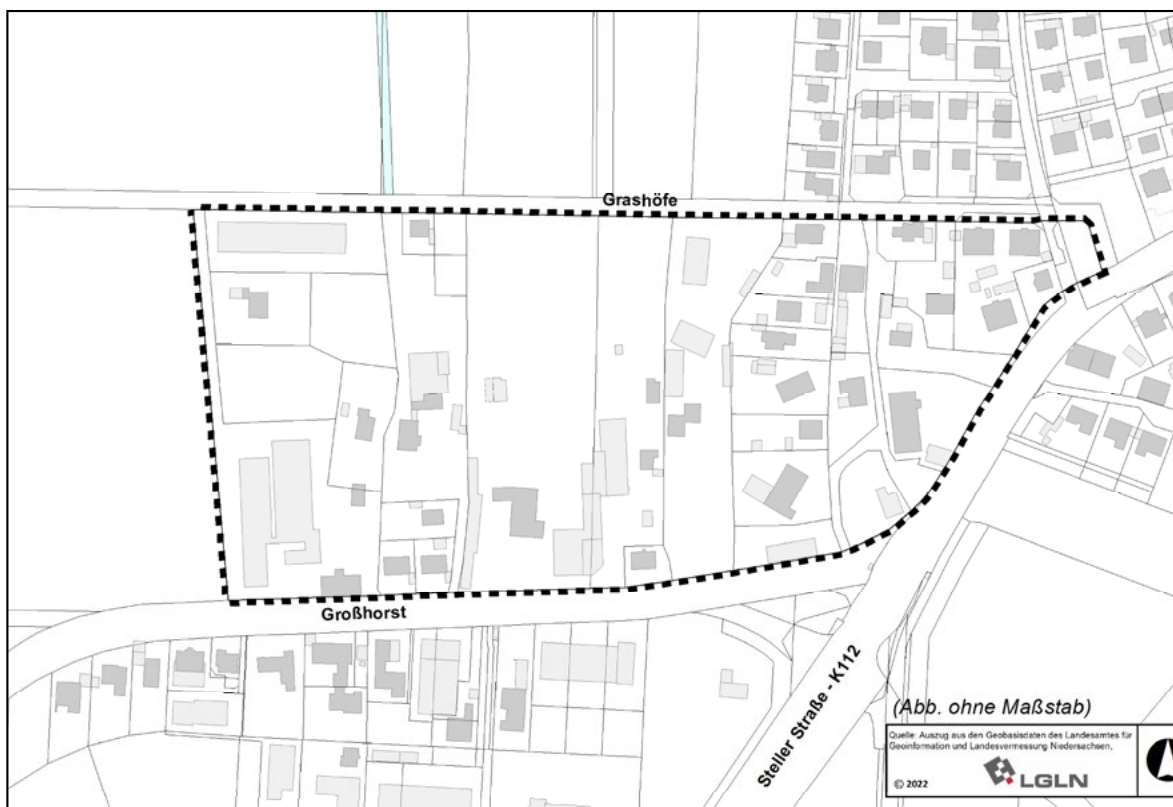
Die Satzung mit der Begründung wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in der Gemeindeverwaltung Isernhagen, Ortschaft Altwarmbüchen, Bau- und Planungsamt, -Planungsabteilung-, Bothfelder Straße 33, unbefristet bereitgehalten und kann von jedermann während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB wird die Verletzung der in § 215 BauGB bezeichneten Vorschriften unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Außerdem ist gem. § 10 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach diesem Gesetz beim Zustandekommen der Satzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Verkündung der Satzung gegenüber der Kommune unter Angabe der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel angibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die Verkündung der Satzung verletzt worden sind.

Zusätzlich wird auf die Verkündung nachrichtlich in der Gemeindezeitung „Blick in unsere Gemeinde“ sowie im Internet auf der Homepage der Gemeinde unter isernhagen.de hingewiesen.



Isernhagen, den 26.07.2025

Gemeinde Isernhagen
Der Bürgermeister
T. Mithöfer

Stadt Laatzen

► Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser – Erläuterung und Anhörung der Wertermittlung

Im Flurbereinigungsverfahren Arnum-Hemmingen, Region Hannover 215, werden die Ergebnisse der Wertermittlung für nachträglich zum Verfahren zugezogene Flurstücke zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt (§ 32 des Flurbereinigungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794).

Die Nachweisungen zu den Ergebnissen der Wertermittlung **liegen vom 12.-14.08.2025** in der

4. Etage (Zimmer A 406)

des Amtes für regionale Landesentwicklung Leine-Weser, Bahnhofplatz 3-4, 31134 Hildesheim

zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Welche Flurstücke nach der ursprünglichen Wertermittlung (Auslegung 12/2014) zum Verfahrensgebiet hinzugezogen wurden und von dieser erneuten Auslegung betroffen sind, ergibt sich aus der Auflistung der zugezogenen Flurstücke. Diese Auflistung, der Wertermittlungsrahmen, die Karten und weitere Unterlagen sind im Internet einsehbar:

www.arl-lw.niedersachsen.de/bekanntmachungen/

Die Erläuterung und Anhörung zu diesen Wertermittlungsergebnissen erfolgt am

Donnerstag, den 14.08.2025 um 14:00 Uhr

im Sitzungsraum „Schaumburger Land“ in der 1. Etage des Amtes,

zu dem die Beteiligten des Flurbereinigungsverfahrens hiermit geladen werden. Sie haben in diesem Termin die Möglichkeit, Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung der betroffenen Verfahrensflurstücke bis zur Bekanntgabe der Feststellung der Wertermittlungsergebnisse vorzubringen. Zu den Beteiligten zählen alle Eigentümer und Erbbauberechtigten der im Flurbereinigungsgebiet liegenden Grundstücke, Nebenbeteiligte sind insbesondere die Inhaber von Rechten an diesen Grundstücken (§10 FlurbG).

Diejenigen Beteiligten, die an der Wahrnehmung der vorgenannten Termine verhindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Die Vollmacht muss schriftlich vorliegen und amtlich beglaubigt sein.

Entsprechende Vordrucke können auf der Internetseite des Amtes abgerufen oder telefonisch: (05121) 6970-117 angefordert werden.

Hildesheim, den 22.07.2025

Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser
Im Auftrag
gez. Fleckenstein

– – –

Stadt Sehnde

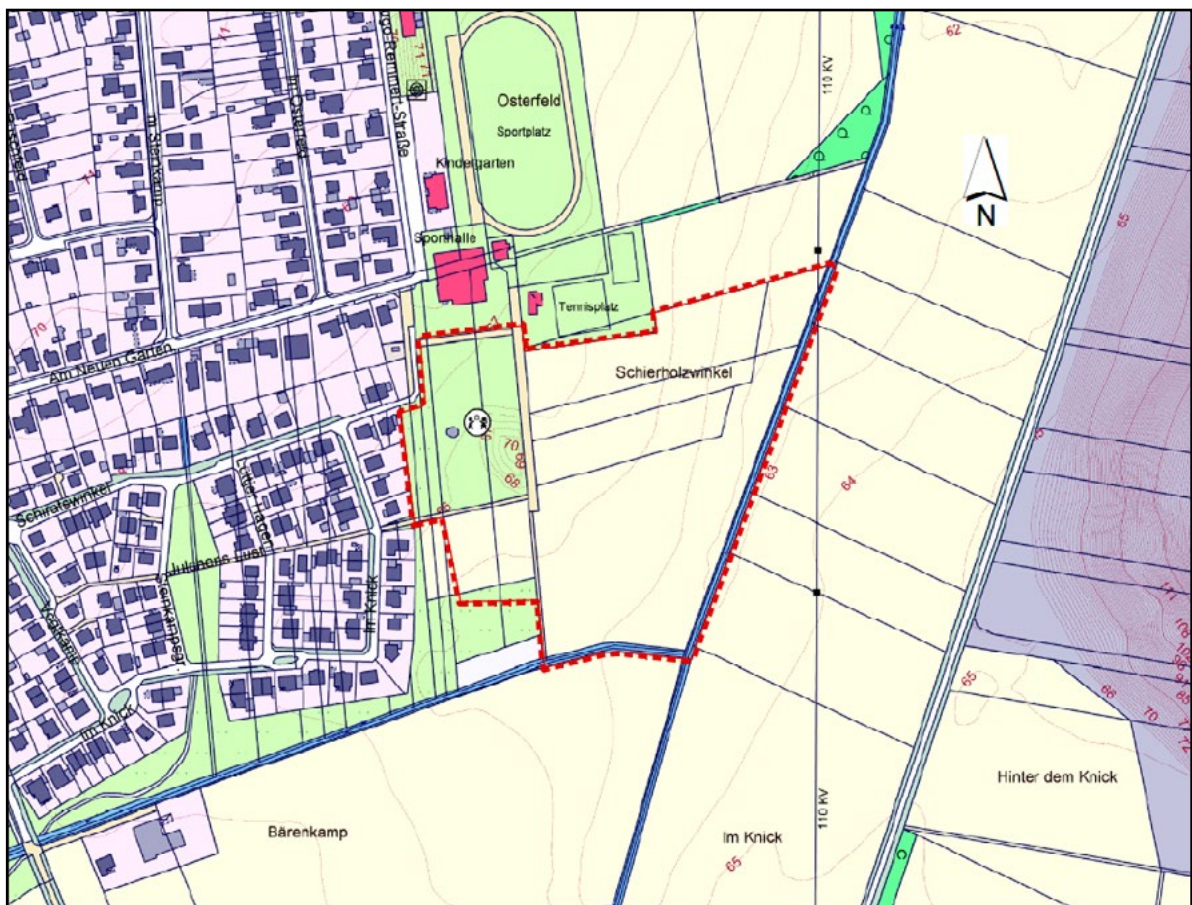
► 49. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Neue Grundschule Ilten“ im Ortsteil Ilten der Stadt Sehnde

Die Region Hannover hat mit Verfügung vom 20.11.2024 (AZ.: 61.03-21101-49/16-18/24) gem. § 6 Baugesetzbuch (BauGB) die am 26.09.2024 vom Rat beschlossene 49. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Neue Grundschule Ilten“ im Ortsteil Ilten der Stadt Sehnde genehmigt.

Der räumliche Geltungsbereich der 49. Änderung des Flächennutzungsplans liegt zwischen der Tennisanlage im Norden, landwirtschaftlichen Flächen im Nordosten, Osten (einschließlich Knickgraben) und Süden (einschließlich Bärenkampgraben) und der Wohnbebauung „Neuer Garten“ im Südwesten sowie der Sporthalle im Nordwesten.

Die Lage des Geltungsbereiches wird im nachfolgenden Kartenauszug verdeutlicht:

Lageplan (ohne Maßstab)



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2024 LGLN



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 49. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Neue Grundschule Ilten“

Die 49. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Neue Grundschule Ilten“ im Ortsteil Ilten der Stadt Sehnde und die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung gem. § 6a Abs. 1 BauGB können im Rathaus der Stadt Sehnde, in der zweite Etage im Zimmer 205, Nordstraße 21, 31319 Sehnde, eingesehen werden. Alle können während der Dienstzeiten die 49. Änderung des Flächennutzungsplanes einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Sehnde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 49. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sehnde gem. § 6 Abs. 5 BauGB wirksam.

Sehnde, 30.07.2025

Stadt Sehnde
Der Bürgermeister
Kruse

- - -

Herausgeber und Verlag

Region Hannover,
Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover
Telefon: (0511) 616-28 654 oder -28 609
E-Mail: amtsblatt@region-hannover.de
Internet: www.hannover.de

Erscheinungstermin

Nach Bedarf – in der Regel alle 7 Tage donnerstags –

Redaktionsschluss

jeweils mittwochs der Vorwoche um 14.00 Uhr



Alle Amtsblätter finden Sie auf:
bekanntmachungen.region-hannover.de/amtsblatt
oder scannen Sie den QR-Code